



**Zirkularbeschluss
des Gemeinderates Fällanden vom 15. Juli 2016**

33.	Strassen	171
33.03.	Einzelne Strassen und Wege	
08.04.	Anlagen Elektrizitätsversorgung	
23.03.40.	Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen	
39.04.10.	Hydranten- und Transportnetz	
	Alte Zürichstrasse, Sägglenstrasse und Lindenweg, Pfaffhausen	
	Strassensanierung und Erneuerung der Werkleitungen, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Auftragsvergaben	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausstand

Der Vorsteher Ressort Gesellschaft sowie der Vorsteher Ressort Hochbau treten beide als vom Antrag betroffene in den Ausstand. Sie nehmen an der zirkulationsweisen Behandlung und Beschlussfassung des vorliegenden Antrags nicht teil.

Ausgangslage

Die Strassen und Werkleitungen im Gebiet Sägglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg in Pfaffhausen sind alle mehr als 40-jährig und sanierungsbedürftig. Die Kanal-TV Untersuchungen aus den Jahren 2003 und 2004 im Siedlungsgebiet «Sägglen» haben aufgezeigt, dass der bauliche Zustand der Kanalisationen teilweise nicht mehr den Auflagen und Anforderungen entspricht. Zusammen mit den Vorgaben aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) ergibt sich aufgrund der alten Werkleitungen der Wasser- und Stromversorgung ein umfassender Sanierungsbedarf für das Gebiet Sägglen.

Strasse

Die Strassenbeläge und Abschlüsse sind gemäss Untersuchungen von einem unabhängigen Büro für Bauwerterhaltung in einem schlechten Zustand und müssen erneuert werden.

Kanalisation

Die Kanalisationen in diesem Gebiet sind abschnittsweise in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. In der Sägglenstrasse ist die Kanalsanierung mittels Inliner geplant. In der Alten Zürichstrasse wird der Meteorokanal bis zur Sägglenstrasse verlängert und der Schmutzwasserkanal soweit, dass der Sägglenhof ebenfalls angeschlossen werden kann.

Wasserversorgung

Mehrere Wasserleitungsbrüche in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass ein Ersatz der alten Wasserleitung ebenfalls dringend notwendig ist. Die Rohre verfügen über keine Innenbeschichtung, wie das für heutige Rohre in der Trinkwasserversorgung üblich ist. Zudem sind die alten Absperrschieber nicht mehr dicht und müssen ersetzt werden. Einige der alten Hausanschlüsse mussten schon repariert und einzelne ganz ersetzt werden. Alle alten Hauszuleitungen sollen erneuert werden. Es ist vorgesehen, die Wasserleitungen in die Strassen und Zufahrten der Liegenschaften zu verlegen. Die Wasserleitungen werden bis zur Wasseruhr ersetzt.

Stromversorgung

Die Stromleitungen sind als weitverzweigtes Muffen-Netz angelegt, die Kabel sind grösstenteils noch blei- und papierisoliert. Die Leitungen sind mit Kabeldecksteinen geschützt, welche ein Auswechseln nicht zulassen. Bei einer Störung ist mit längeren Stromausfällen zu rechnen, da die Störungssuche kompliziert und zeitintensiv ist. Die Stromleitungen werden bis in die einzelnen Grundstücke erneuert und angemufft, sodass jede Liegenschaft einzeln zuschaltbar ist. Zudem hat auch die im Jahr 1975 in Betrieb genommene Transformatorenstation Sängglen ihre Lebensdauer erreicht, was sich in ihrem schlechten Zustand widerspiegelt. Den heutigen Anforderungen an Strahlenschutz und Sicherheit entspricht sie auch nicht mehr. Von einer Erneuerung der Anlage im vorhandenen, unterirdischen Raum ist abzuraten, da regelmässig Wasser eindringt und der Raum nur schwer zugänglich ist. Es ist vorgesehen, die Stromleitungen zu erneuern und in die Strassen und Zufahrten der Liegenschaften zu verlegen.

Transformatorenstation

Es ist geplant die bestehende Transformatorenstation Sängglen aufzuheben und auf der Parzelle Kat.-Nr. 2683, welche im Besitz der Politischen Gemeinde ist, eine neue Trafostation in Fertigbauweise zu erstellen. Des Weiteren werden die Zuleitungen zu den umliegenden Verteilungskabinen verstärkt, um mögliche Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen anschliessen zu können. Die betroffenen Eigentümer in diesem Gebiet wurden über das Bauvorhaben generell informiert.

Grundlagen

- Konzept Erneuerung der Werkleitungen: Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg
- Leitungskatasterpläne WV, EW, Kanal,
- Bestehende Werkdetailpläne
- Kanal-TV Untersuchungen vom Mai 2016
- Belagsuntersuchungen vom August 2010 und Mai 2016
- Erfahrungen betreffend Leitungszustand von früheren Bauarbeiten am Wasserleitungsnetz und bei Leitungsbrüchen
- Begehung und Aufnahmen vor Ort
- Abklärungen mit der Wasserversorgung, Stromversorgung, Kanalisation und Drittwerken
- Normen der Verbände SIA, VSS, VSA, SVGW,
- Vorinformation der Eigentümer Mai 2016 durch die Politische Gemeinde
- Submission vom Juni 2016

Strassensanierung

Allgemein ca. 3400 m²

Der Strassenbeläge sowie die Abschlüsse sind in einem schlechten Zustand und müssen, nach den Bauarbeiten der Werkleitungen, ebenfalls erneuert werden. Auch die Strassenentwässerung ist sanierungsbedürftig. Die meisten Schlammsammler müssen ersetzt werden. Im ganzen Gebiet Sängglen sind die Quartierstrassen mit Tempo 30 belegt und sind sogenannte Wohnstrassen, welche nur abschnittsweise über ein Trottoir verfügen. An dieser Charakteristik wird nichts geändert.

Infolge der Werkleitungssanierungen der Kanalisation, der Wasserleitung und der EW-Rohrblockanlage wird der heute schon stellenweise gerissene Strassenbelag nach den Werkleitungssanierungen in der Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg auf der ganzen Strassenbreite und auf der gesamten Länge erneuert. Der Strassenbelag wird auf einer Breite zwischen 5.00 m bis 6.00 m und einer Länge von ca. 520 m saniert. Die horizontale Linienführung der Quartierstrassen wird innerhalb der bestehenden Vermarkung beibehalten.

Längs- und Quergefälle

Die bestehenden Längs- und Quergefälle entsprechen den heutigen Anforderungen. Sie werden im Wesentlichen beibehalten. Somit fallen nur marginale Anpassungsarbeiten bei den privaten Vorplätzen und Einfahrten an.

Belag / Strassenkoffer

In der Sängglenstrasse weist der vorhandene Strassenbelag PAK-Werte bis max. 18'000 mg/kg auf. Der ausgebaute Belag muss somit gegen entsprechende Gebühr auf eine Sonderdeponie abgeführt werden.

Der Strassenkoffer in den Quartierstrassen ist gemäss Untersuchung genügend widerstandsfähig. Er wird nur teilweise erneuert. Es werden lediglich die obersten 10-20 cm erneuert.

Fahrbahnaufbau:	Deckbelag AC 11 N 3.0 cm Tragschicht ACT 22 N 8.0 cm
-----------------	---

Gehwegaufbau:	Deckbelag AC 8 L N 2.5 cm Tragschicht ACT 16 N 6.0 cm
---------------	--

Abschlüsse

Die bestehenden Fahrbahnabschlüsse werden erneuert. Es sind im Strassensanierungsbereich ca. 1'400 m² alte und mehrheitlich beschädigte, lose oder abgesenkte Bord- und Wassersteine zu ersetzen. Diese werden neu durch gestockte Granitsteine Typ 12 ersetzt. Die neuen Bordsteine werden im Bereich der privaten Einfahrten gestürzt.

Die Bepflanzung an den Strassenrändern muss für die Realisierung von den Grundeigentümern zurückgeschnitten werden.

Entwässerungskonzept

Die undichten Schlammsammler sowie alle alten Schlammsammlerroste werden ersetzt. Die Standorte werden beibehalten. Die Schlammsammlerableitungen werden, wo notwendig, erneuert.

Instandstellungen, Vermessung, Vermarkung

Die Strassengrenzen müssen für die Fertigstellungen durch den Geometer rekonstruiert und abgesteckt werden. Die Grenzpunkte sind nach den Bauarbeiten neu zu setzen und die Signalisationen und Strassenmarkierungen sind wieder anzubringen.

Kanalisation

Trennsystem und Mischwasserkanalisation

PP Ø 160mm 225 m

PP Ø 250mm 345 m

Inliner Ø 400mm 160 m

Aufgrund der Kanaluntersuchungen der Jahre 2003 und 2004 und den Auflagen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind generell im Sanierungsperimeter keine hydraulischen Überlastungen des bestehenden Kanalnetzes vorhanden. Es sind aber etliche Schäden an den Rohren und undichte Muffen vorhanden, so dass einige Kanalabschnitte neu erstellt werden müssen.

Mischwasserkanal Sängglenstrasse

Der Zustand der Kanalisation in der Sängglenstrasse lässt eine Sanierung mittels eines Inliners zu. Ein erster Abschnitt von 90m wurde im August 2011 saniert. Jetzt sollen die restlichen 160 m' Kanal SBR Ø400mm in der Sängglenstrasse mit einem Inliner saniert werden. Die Schachtdeckel werden ersetzt und kleinere Schäden repariert.

Trennsystem Kanalisation Alte Zürichstrasse und Lindenweg

Die Kanalisationen im Lindenweg und Alte Zürichstrasse weisen erhebliche Schäden auf, was ein Ersatz der Kanalisation im Trennsystem erforderlich macht. Es sind 225 m Schmutzwasserkanalisationsleitungen PP Ø160mm zu erneuern. Parallel dazu sind die Meteorleitungen PP Ø250mm neu zu erstellen. Ab dem Ende des Trennsystems wird die Meteorwasserleitung neu um 118 m verlängert bis zum Einlenker Sängglenstrasse. An dieser Leitung sollen die Schlamm-sammler angeschlossen werden. Sämtliche Schachtdeckel im Strassensanierungsbereich werden ersetzt oder mit den neuen Kanalisationsschächten neu erstellt.

Wasserversorgung

Gussleitung ø 125 mm, ca. 580 m

Hausanschlüsse 21 Stück, ca. 510 m

Das Projekt sieht vor, in der oberen Versorgungszone Fällanden in der Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg insgesamt ca. 580 m' alte Versorgungsleitungen Guss ø 125 mm und Eternit ø 125 mm und sämtliche noch älteren Hauszuleitungen ca. 510 m' zu ersetzen. Die neuen Gussleitungen ø 125 mm sollen möglichst entlang dem Fahrbahnrand im Kombigraben mit dem EW-Rohrblock verlegt werden. Die bestehenden Liegenschaften müssen während den Bauarbeiten abschnittsweise über provisorische Leitungen versorgt werden.

Die Unternehmer werden mit den besonderen Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen verpflichtet, den Anliegerverkehr und die Zugänge zu den Liegenschaften während den Bauarbeiten zu gewährleisten. Es muss jedoch mit Behinderungen und Immissionen (Lärm, Staub usw.) gerechnet werden.

Hausanschlüsse

Insgesamt müssen 21 Gebäudezuleitungen wieder an die neue Wasserleitung angeschlossen und 19 Zuleitungen mit einer gesamten Länge von ca. 510 m' erneuert werden. Grundsätzlich werden die Zuleitungen bis Innenkannte der Gebäude ersetzt. Je nach örtlicher Situation erfolgt der Leitungsersatz vorzugsweise grabenlos. Falls dies nicht möglich ist, muss der Leitungsersatz im offenen Verfahren ausgeführt werden. Die Hauseinführungen in die einzelnen Gebäude müssen vor deren Realisierung vor Ort mit den Unternehmern und den Eigentümern überprüft und definitiv festgelegt werden. Die elektrische Erdung der Gebäude ist durch den Wegfall der metallischen Gebäudezuleitung zu prüfen und auf Kosten der Hauseigentümer zu ersetzen. Während den Bauarbeiten müssen die Häuser über provisorische Schlauchleitungen versorgt werden.

Hydranten

Bei den sechs bestehenden Hydranten, welche wenig jünger als 50-jährig sind, werden nur die Unterteile durch Modelle Hinni mit Doppelabsperrung ersetzt. Die Oberteile mit Storz 2 x DN 50 mm werden erst ersetzt, wenn diese älter als 50-jährig sind und subventioniert werden. Die Zuleitung zu den Hydranten wird mit \varnothing 125 mm erstellt. Die Standorte werden beibehalten. Die Druckverhältnisse bei gefülltem Reservoir Guglen betragen ca. 8 bar.

Material

Als Rohrmaterial werden duktile Guss-Steckmuffenrohre ZMU mit Innen- und Aussenkorrosionsschutz verlegt. Bei den Hauszuleitungen werden PE 100 Druckrohrleitungen eingebaut.

Stromversorgung

Rohrblockanlage ca. 780 m

Grundsätzlich werden auf dem gesamten Gemeindegebiet alte Stromkabel erneuert. Neu sollen alle Gebäude ab einer Verteilkabine oder ab einer Trafostation einzeln angeschlossen werden können. Damit kann künftig verhindert werden, dass bei Reparaturen oder Unterhaltsarbeiten ganze Gebiete abgeschaltet werden müssen. Das alte Stromnetz im Gebiet Sängglen kann nicht mehr erweitert werden und muss darum ausgebaut und erneuert werden. Die Liegenschaften können nicht einzeln abgeschaltet werden. Neu werden alle Liegenschaften ab einer Verteilkabine separat angeschlossen. Die Stromleitungen werden bis in die einzelnen Grundstücke erneuert und angemufft, sodass jede Liegenschaft einzeln zuschaltbar ist.

Es ist vorgesehen, die Stromleitungen zu erneuern und in die Strassen und Zufahrten der Liegenschaften zu verlegen. Es ist weiter geplant, die bestehende Transformatorstation Sängglen aufzuheben und auf der Parzelle Kat.-Nr. 2683, welche im Besitz der Politischen Gemeinde ist, eine neue Trafostation in Fertigbauweise zu erstellen. Des Weiteren werden die Zuleitungen zu den umliegenden Verteilkabinen verstärkt, um mögliche Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen anschliessen zu können. Die EW-Rohrblockanlagen werden möglichst parallel zu den neuen Wasserleitungen verlegt.

Es sind insgesamt fünf grössere Plattenschächte in der Sängglenstrasse, in der Alten Zürichstrasse, im Lindenweg und vor der neuen Trafostation geplant, sodass die verschiedenen Rohrblöcke zusammengeführt werden können.

An der Sängglenstrasse wird eine neue Verteilkabine erstellt. Die Aufstellrechte sind mit dem Grundeigentümer noch zu vereinbaren.

Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung hat ihre Lebensdauer erreicht. Weiter wird diese den aktuellen Normen der SLG (Schweizer Licht Gesellschaft) angepasst. Die Verkabelung wird so aufgebaut damit eine Reduzierung der Beleuchtungsstärke möglich ist. Geplant ist, dass die neue Beleuchtung mit LED Leuchten montiert wird. Die bestehende Beleuchtung wird mit total 50 Watt pro Leuchtpunkt betrieben. Das neue LED System wird mit 16 Watt betrieben. Gesamthaft wird eine Reduktion des Stromverbrauches von ca. 68 % pro Jahr erzielt. Die finanziellen Einsparungen betragen pro Jahr ca. Fr. 1'500.– bis Fr. 2'000.–. Ein wesentlicher Teil der Kosteneinsparungen wird durch die reduzierten Unterhaltsarbeiten hervorgerufen.

Bei diesen Projekt werden 14 Strassenleuchten erneuert. Die Leuchten werden an das Erscheinungsbild der Umgebung angepasst. Die Abteilung Werke werden zum späteren Zeitpunkt einen Antrag für die Auswahl oder mögliche Leuchten-Restauration dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Neue Transformatorenstation an der Alten Zürichstrasse, Gemeindeparzelle 2683

Die neue Transformatorenstation befindet sich zurzeit in der Detailplanung. Es ist vorgesehen das Projekt der Werkkommission zur Genehmigung vorzulegen. Es wird mit Kosten von ca. Fr. 285'000.– exkl. MWST gerechnet.

Bei der neuen Trafostation befindet sich ein grosser Swisscom-Rohrblock, welcher für die Anschlussleitungen der EW-Leitungen Einschränkungen ergibt und versetzt werden muss.

Werkleitungen Dritter

Ausser der GGA Maur haben die angefragten weiteren Werke Gas und Swisscom keinen Baubedarf in der Sängglenstrasse, der Alten Zürichstrasse und/oder dem Lindenweg. Die GGA Maur koordiniert die Arbeiten mit dem Elektrizitätswerk Fällanden.

Projektkosten

Die Kosten des nachstehenden Kostenvoranschlags basieren auf den Zahlen der durchgeführten Submission vom Juni 2016. Die Kosten wurden detailliert zusammengestellt. Für die Instandstellungen sowie für Unvorhergesehenes wurden Annahmen getroffen.

Die Instandstellung der Tragschicht der Fahrbahn wird den jeweiligen Werken belastet. Die Deckbeläge gehen vollumfänglich zulasten der Strassensanierung.

Kostenzusammenstellung

Strassen- und Werkleitungen

Fahrbahnsanierung inkl. MWST	533'000.–
Mischwasserkanalisation exkl. MWST	521'000.–
Strassenbeleuchtung inkl. MWST	150'000.–
EW Verkabelung Netzebene 5b exkl. MWST	110'000.–
EW Verkabelung NE 7 inkl. Hausanschlüsse exkl. MWST	420'000.–
Erneuerung Wasserleitung exkl. MWST	625'000.–
Total Baukosten (inkl./ exkl. MWST)	2'359'000.–

Total Kredit Tiefbau **1'054'000.–**

Total Kredit Gemeindewerke **1'305'000.–**

Die Genauigkeit der Kostenangabe beträgt grundsätzlich +/-10 %.

Submissionen

Die Tiefbauarbeiten wurden im offenen Submissionsverfahren ausgeschrieben und durchgeführt.

Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Die Projektierung und Bauleitung vergab der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 83 vom 5. April 2016 zum Pauschalpreis von Fr. 144'500.– zuzüglich Zusatzleistungen und Nebenkosten von ca. 3'000.–, alle Positionen exkl. MWST. Die Gemeindewerke und die Abteilung Hoch- und Tiefbau beauftragten die Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, aufgrund der Honorarofferte vom 10. März 2016, die Leitungssanierungsprojekte sowie die Strassensanierung und Kanalsanierungen zu projektieren, zu submissionieren und zu koordinieren sowie den Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Arbeitsvergabe Tiefbau

Die Tiefbauarbeiten wurden in einem offenen, einstufigen Verfahren nach kantonalen Submissionsverordnung ausgeschrieben. Es gingen sieben Angebote mit einer Preisspanne von Fr. 1'397'520.– bis Fr. 2'055'838.50 ein. Gemäss der Offertauswertung des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, hat die Firma Walo Bertschinger AG, Jona SG, das beste Angebot mit einem Preis von Fr. 1'397'520.– inkl. MWST eingereicht.

Arbeitsvergabe Rohrleitungsbau Wasserversorgung

Der Rohrleitungsbau wurde im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Für die Arbeiten wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Die Preisspanne der Offertstellung liegt zwischen Fr. 222'970.15 und Fr. 233'277.90. Gemäss der Offertauswertung des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, hat die Firma Petrig, Hegnau, das beste Angebot mit einem Preis von Fr. 222'970.15 inkl. MWST eingereicht.

Finanzielles

Gemeindewerke

Die Investitionen für die Werkleitungen und die Transformatorenstation sind im Investitionsplan Jahre 2016 und 2017 eingestellt worden.

Hoch- und Tiefbau

Die Investitionen für die Kanalisation- und Strassenerneuerung an der Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg sind im Investitionsplan Jahre 2016 und 2017 eingestellt worden.

Rechtliches

Bauhauptgewerbe (Tiefbau)

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Bauleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 500'000.– im Einladungsverfahren vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Die Auftragsvergabe im Einladungsverfahren ist somit gerechtfertigt.

Baunebengewerbe (Rohrleitungsbau)

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Bauleistungen im Baunebengewerbe mit einem Auftragswert unter Fr. 250'000.– im Einladungsverfahren vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswertes wird jede Art der Vergütung ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt.

Dienstleistungen (Ingenieurleistungen)

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Dienstleistungen mit einem Auftragswert unter Fr. 150'000.– im freihändigen Verfahren vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswertes wird jede Art der Vergütung ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt. Die Vergabesumme liegt deutlich unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.–.

Gebundenheit der Ausgaben

Gemäss § 121 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall aufgrund folgender Rechtsgrundlagen als gegeben zu betrachten:

Gemäss Art. 3 des Reglements über die Abgabe von elektrischer Energie ist das Elektrizitätswerk verpflichtet, dem Bezüger elektrische Energie zu liefern, soweit die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erstellung, Erweiterung resp. Änderung sowie für das Weiterbestehen der Anlagen des Elektrizitätswerkes erfüllt sind.

Gestützt auf Art. 26 und 27 des Reglements der Wasserversorgung ist diese verpflichtet, dem Bezüger im Rahmen der Kapazität ihrer Anlagen kontinuierlich und in der gesetzlich gebotenen Qualität das Wasser zu liefern.

Weiteres Vorgehen

- Arbeitsvergaben
- Ausführung ca. Ende August bis Dezember 2016
- Fertigstellungen und Deckbelag bis ca. Mai 2017

Planbeilagen

- Plan Nr. 2016/141-01, WV+EW Situation 1:200
- Plan Nr. 2016/141-02, WV+EW Situation 1:200
- Plan Nr. 2016/141-03, WV+EW Situation 1:200
- Plan Nr. 2016/141-20, Kanal + Strassen Situation 1:200
- Plan Nr. 2016/141-21, Kanal + Strassen Situation 1:200
- Plan Nr. 2016/141-22, Kanal + Strassen Situation 1:200

Kompetenz Werkkommission - finanzielle Befugnisse -

Die Werkkommission ist gemäss Art. 36 der Gemeindeordnung im Rahmen der Aufgaben im Fachbereich zuständig für:

- den Ausgabenvollzug,
- gebundene Ausgaben
- die Beschlüsse über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 10'000.– für einen bestimmten Zweck.

Die Kreditbewilligung betreffend Elektrizitäts- und Wasserversorgung liegt in der Kompetenz der Werkkommission. Dennoch erachtet es die Werkkommission aufgrund der Tragweite des Geschäftes als sinnvoll, dem Gemeinderat dieses Geschäft zusammen mit dem Antrag des Resorts Tiefbau (Strassensanierung) vorzulegen.

Zusammenfassung

Mit der Realisierung des geplanten Sanierungsprojekts können folgende Ziele erreicht werden:

- Strassensanierung als Werterhaltung
- Sicherstellen der Entwässerung mit dichtem Rohrsystem
- Erhöhung der Versorgungs- und Betriebssicherheit der Strom- und Wasserversorgung
- Verminderung des Risikos von Stromunterbrüchen und Leitungsbrüchen
- Senkung der Unterhaltskosten
- Werterhaltung der Anlagen der Gemeindewerke

Der Gemeinderat beschliesst auf dem Zirkularweg:

1. Das Sanierungsprojekt Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg, Pfaffhausen, mit den Bereichen Strom, Wasser, Beleuchtung, Strasse und Kanalisation wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Für die Bauarbeiten werden folgende Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 2'359'000.– als gebundene Ausgabe bewilligt:
 - 2.1. Kredit von Fr. 533'000.– inkl. MWST für die Strassensanierung Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg, Konto 5010 / 5024
 - 2.2. Kredit von Fr. 521'000.– exkl. MWST für die Kanalsanierung Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg, Konto 5010 / 5027
 - 2.3. Kredit von Fr. 110'000.– exkl. MWST für die EW-Verkabelung Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg, Konto 5010 / 6021210 / 602251401, NE 5b
 - 2.4. Kredit von Fr. 420'000.– exkl. MWST für die EW-Verkabelung Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg, Konto 5010 / 6021220 / 602251402, NE 7
 - 2.5. Kredit von Fr. 150'000.– inkl. MWST für die öffentliche Beleuchtung an der Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg, Konto 3145 / 6021001 / 602251403, Öffentliche Beleuchtung Gemeinde

- 2.6. Kredit von Fr. 625'000.– exkl. MWST für die Wasserleitungen Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg, Konto 5010 / 6012210 / 602251404, Wasserleitung
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 83 vom 5. April 2016, in welchem die Projektierung und Bauleitung an die Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster vergeben worden ist, wird aufgehoben. Die diesbezüglichen Kosten sind in den vorerwähnten Krediten enthalten.
4. Die Ingenieurarbeiten für die Projektierung und Bauleitung (Strasse und Kanalisation) der Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg, Pfaffhausen, werden gestützt auf die Honorarofferten vom 10. März 2016 im Einladungsverfahren zum Pauschalpreis von Fr. 144'500.– exkl. MWST zuzüglich Nebenkosten von ca. Fr. 3'000.–, an die Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, vergeben.
5. Die Tiefbauarbeiten über das gesamte Projekt der Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg, Pfaffhausen, wird gestützt auf das Resultat der Submission im offenen Verfahren, zum Pauschalpreis von Fr. 1'397'520.– inkl. 8 % MWST an die Firma Walo Bertschinger AG, Jona SG, vergeben.
6. Der Rohrleitungsbau Sängglenstrasse, Alte Zürichstrasse und Lindenweg, Pfaffhausen, wird gestützt auf das Resultat der Submission im Einladungsverfahren, zum Preis von Fr. 222'970.15 inkl. MWST an die Firma Petrig AG, Hegnau, vergeben.
7. Es werden folgende Aufträge erteilt:
 - 7.1. Die Gemeindewerke werden mit den Arbeitsvergaben und dem Erstellen der Werkverträge beauftragt.
 - 7.2. Die Gemeindewerke werden beauftragt und ermächtigt, den Vertrag für die Ingenieurarbeiten gemäss Ziffer 4 oben an die Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, zu unterzeichnen. Die Ausschreibungsunterlagen haben einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zu bilden.
 - 7.3. Die Gemeindewerke werden beauftragt und ermächtigt, den Vertrag für die Tiefbauarbeiten gemäss Ziffer 5 oben an die Firma Walo Bertschinger AG, Jona SG, zu unterzeichnen, wobei die Ausschreibungsunterlagen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zu bilden haben.
 - 7.4. Die Gemeindewerke werden beauftragt und ermächtigt, den Vertrag für den Rohrleitungsbau mit der Firma Petrig AG, Hegnau, zu unterzeichnen, wobei die Ausschreibungsunterlagen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zu bilden haben.
 - 7.5. Die Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, werden beauftragt, die Zu- und Absagen an die Unternehmer zu versenden sowie die Werkverträge vorzubereiten.
 - 7.6. Die Gemeindewerke und das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, werden beauftragt, die Vergaben der Arbeiten im SIMAP rechtzeitig zu publizieren.

8. Mitteilung an:
- Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, Postfach, 8610 Uster; zum Vollzug
 - Vorsteherin Ressort Werke, per Extranet
 - Abteilung Werke; zum Vollzug, per E-Mail
 - Vorsteher Ressort Tiefbau, per Extranet
 - Abteilung Hoch- und Tiefbau, per E-Mail
 - Abteilung Finanzen; zur Eröffnung der Projektnummern, per E-Mail
 - Medienmitteilung Gemeinderat
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 08.04.
 - 23.03.40.
 - 33.03.
 - 39.04.10.

Für richtigen Protokollauszug:



Natalie Kuratli
Gemeindeschreiberin

Versand: 15. Juli 2016